



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 02.03.2017

zu Ltg.-**987/V-4/66-2016**

-**Ausschuss**

**RU7-A-11/160-2016**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

DVR: 0059986 UID Nr.: ATU 371 65 802  
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602 BIC: HYINAT22  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug: Ltg.-987/V-4/66-2016  
BearbeiterIn: Dipl.-Ing. Regina Rausch  
Durchwahl: (0 27 42) 9005 14198  
Datum: 28. Februar 2017

Betrifft  
Resolution des NÖ Landtages betreffend Neufestlegung und Finanzierung des  
Grundangebots im öffentlichen Verkehr;  
Ltg.-987/V-4/66-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 16. Juni 2016,  
Ltg.-987/V-4/66-2016, hat sich das Land Niederösterreich an die Bundesregierung zu  
Handen des Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie gewandt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie antwortete mit Schreiben  
vom 13. Dezember 2016, GZ. BMVIT-900.107/0059-Büro HBM/2016 wie folgt:

„Von der Landesverkehrsreferentenkonferenz wurde unter Anregung des bmvit eine  
Arbeitsgruppe „ÖV-Angebot“ eingerichtet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde auch  
die Reform des Bestellsystems der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im  
Schienenpersonenverkehr diskutiert. Seitens des bmvit wurde dabei vorgeschlagen, dass  
künftig nicht mehr der Bund für das Grundangebot gemäß ÖPNRV-G 1999 und die Länder  
für das Zusatzangebot getrennte Bestellungen vornehmen (duales Bestellsystem),  
sondern zur Hebung von Synergieeffekten und zur Umsetzung einer abgestimmten

Vorgangsweise eine gemeinsame Bestellung des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes anzustreben ist.

Aus Sicht des bmvit ist dabei jedenfalls eine österreichweite zentrale Kompetenzstelle zum Abschluss dieser Verträge vorzusehen. Im Bundesland Vorarlberg wurde dazu bereits eine Willensbildung für den Abschluss eines gemeinsamen Verkehrsdienstvertrages ab Fahrplanwechsel 2018 paktiert.

Im Vorfeld einer Bestellung ist dabei von den betroffenen Aufgabenträgern gemeinsam ein zu beauftragendes Gesamtangebot zu diskutieren und diese sowie die jeweiligen Finanzierungsanteile anhand der Vorgaben des ÖPNRV-G 1999 festzulegen. Aus Sicht des Bundes kann das oben beschriebene Modell Vorarlberg auch als Muster für den ab 2020 für die Ost-Region neu zu vergebenden Verkehrsdienstvertrag angesehen werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. W i l f i n g